

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für
schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 14.0.0 (13.0.1)
Druckdatum : 10.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für
schwierige Untergründe 2399

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.com

Straße : Bredowstraße 12

Postleitzahl/Ort : D - 22113 Hamburg

Telefon : 00800 35834400

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@schoener-wohnen-farbe.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):
Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)551-19240.
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale
Telefon: +43 1 4064343.
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

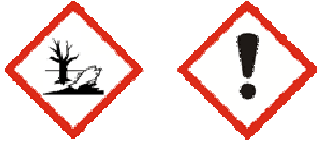
Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT $\leq$ 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Dampf vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P501 | Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. |

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- | | |
|--------|--|
| EUH205 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|--------|--|

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Härter auf Basis eines Epoxidharzes.

Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT $\leq$ 700 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 80 - < 85 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119959496-2 ; EG-Nr. : 221-453-2; CAS-Nr. : 3101-60-8

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Reizungen der Haut und der Augen. Allergische Erscheinungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399		
Bearbeitungsdatum :	10.10.2019	Version (Überarbeitung) :	14.0.0 (13.0.1)
Druckdatum :	10.10.2019		

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Brandschutzmaßnahmen

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

Branchenlösungen

Giscode : Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 14.0.0 (13.0.1)
Druckdatum : 10.10.2019

Bauwirtschaft) für Epoxidharz-Beschichtungsstoffe (GISCODE): RE1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,75 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,75 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Gewerbe) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	8,3 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Gewerbe) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	12,3 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	0,00095 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,00095 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

	60-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	11,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	3,3 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 Tage
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3,3 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 Tage
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	11,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	0,0016 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,0016 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	19,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	19,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	5,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 Tage
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	5,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 Tage
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

3101-60-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 19,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 19,6 mg/m³
PNEC
Grenzwerttyp : PNEC (Verbraucher) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,0075 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,075 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,00075 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 33,54 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 3,354 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Luft
Grenzwert : 11,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Vollsicht-Schutzbrille) benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	150	°C	
Flammpunkt :		>	135	°C	
Zündtemperatur :		>	420	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,06 - 1,1	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich		
Auslaufzeit :	(20 °C)		nicht bestimmbar		DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	ca.	1500	cPa.s	
VOC-Wert :		max.	25	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes incl. Härter.
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie anderen zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

Parameter : LD50 (P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : nicht relevant

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung:
- Bei Hautkontakt: Reizt die Haut.
- Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Das Produkt ist als hautsensibilisierend gekennzeichnet.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Aspirationsgefahr

Kein Gefährdungspotential bekannt.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Beobachtungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : -
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für
schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 14.0.0 (13.0.1)
Druckdatum : 10.10.2019

EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 ≤ 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 ≤ 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

14.8 Zusätzliche Angaben

Das Produkt unterliegt aufgrund der Sondervorschrift 375 in Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder 5 kg nicht den übrigen Vorschriften des ADR.
Das Produkt ist nach ADR-Recht sowohl mit dem Gefahrzettel 9 wie auch mit dem Symbol "Fisch und Baum" in Gebinden > 5 ltr. oder > 5 kg zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie j, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 140 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 25 g/l VOC.

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes aus Stammlack und Härter.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für
schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 14.0.0 (13.0.1)
Druckdatum : 10.10.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
bzw.: Beziehungsweise
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebszeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EG: Europäische Gemeinschaft
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
MVZ: Molverhältniszahl
n.a.: Nicht anwendbar
n.b.: Nicht bestimmt
n.r.: Nicht relevant
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Härter für Home Grundierung für schwierige Untergründe 2399
Bearbeitungsdatum : 10.10.2019
Druckdatum : 10.10.2019
Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.1)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TRWS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.